

Verhaltensregeln am Kugelstand

100 m: alle jagdlich erlaubten Kugelkaliber

50 m: ausschließlich .22 long rifle

Die Verwendung von Flintenlaufgeschossen, Leuchtspurmunition, Stahlkerngeschossen und Kriegsmunition ist nicht gestattet

- Der Kassabon wird bei der Standaufsicht abgegeben. Der Schütze wartet im Vorraum auf die Zuweisung eines Standes. Der Aufruf erfolgt in der Reihenfolge des Eintreffens.
- Die Standaufsicht vermerkt den jeweiligen Endzeitpunkt am Kassabon und befestigt diesen mit der Magnethalterung am Stand des Schützen
- Waffenkoffer und Taschen bleiben im Vorraum
- Den Anweisungen der Standaufsicht ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften kann der Schütze bei Verlust der bereits bezahlten Standgebühr vom Stand verwiesen werden
- Gehörschutz ist verpflichtend, das Tragen einer Brille wird empfohlen.
- Mehrlader dürfen nur mit einer Patrone geladen werden
- Mehrläufige Waffen dürfen nur mit einer Patrone geladen werden – Ausnahme Doppelbüchsen
- Halbautomatenschützen dürfen nur auf Stand 6 oder mit einem Hülsenfangsack schießen
- Abgeschossene Hülsen sind im dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen oder mitzunehmen
- Die Waffen werden mit offenem Verschluss getragen, der Riemen wird entfernt.
- Es darf nur am zugewiesenen Stand in Richtung Kugelfang gezielt werden.
- Das Schießen mit Karabinern ist nur mit Zustimmung der Standaufsicht erlaubt. Diese wird nur gegeben, wenn sichergestellt ist, dass die Waffen mit hinreichender Genauigkeit eingeschossen sind.
- Die Scheiben werden von der Standaufsicht zugewiesen, eigene Scheiben können verwendet werden.
- Das Abkleben der vorhandenen Scheiben erfolgt nur mit den aufliegenden Schusspflastern in Scheibenfarbe
- Anfänger melden sich vor Schießbeginn und dürfen nur gemeinsam mit der Standaufsicht schießen.
- Bei Patronenversagern bleibt die Waffe mindestens 20 Sekunden mit der Mündung Richtung Kugelfang geschlossen. Die Standaufsicht ist sofort zu informieren.
- Das Schießen von Minderjährigen ist nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten erlaubt
- Am Stand herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot
- Es darf nur auf die Scheiben der jeweiligen Bahn geschossen werden. Kreuzschüsse sind verboten.
- Das Ein- und Ausschalten der Zugsanlage erfolgt ausschließlich durch die Standaufsicht
- Begleitpersonen dürfen sich nur mit Zustimmung der Standaufsicht am Stand aufhalten. Zuseher bleiben in jedem Fall im Vorraum.
- Jeder Schütze ist für sein Handeln verantwortlich und hat für eine ausreichende Versicherung zu sorgen